

Nennen Sie bitte das Datum und wesentlichen Inhalt des Aufsichtsratsbeschlusses, durch den Herrn Brachmann im Sinne von § 88 AktG vom Wettbewerbsverbot befreit wurde?

Der Aufsichtsrat der Medion AG hat am 17. September 1998 die Einwilligungserklärung gemäß § 88 AktG gegenüber Herrn Gerd Brachmann abgegeben.

Die Einwilligungserklärung enthält die Zustimmung zur Tätigkeit von Herrn Gerd Brachmann als Geschäftsführer und/oder als persönlich haftender Gesellschafter für folgende Firmen in Essen:

1. MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG
2. MEDION Unterhaltungsmedien Handels – und Beteiligungsgesellschaft mbH
3. Lifetec Electronics GmbH
4. MEDION Brachmann & Linnemann OHG

Die Zustimmung des Aufsichtsrats wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass die berechtigten Belange der MEDION AG nicht durch eine Tätigkeit von Herrn Gerd Brachmann für die oben genannten Firmen beeinträchtigt wird und ist insoweit widerruflich.

Ein Widerruf ist bis zum 14.09. 2012 nicht erfolgt.

Erläutern Sie bitte die Einzelheiten der vertraglichen Grundlagen, wonach die Herrn Brachmann gehörende MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG im Geschäftsfeld der Medion AG tätig wird, insbesondere:

a. Wann wurde die vertragliche Beziehung begründet?

Die vertragliche Beziehung zwischen der MEDION AG und der MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG wurde 1998 begründet.

b. Nennen Sie die wesentlichen Eckpunkte der vertraglichen Rahmenvereinbarungen zwischen MEDION und der MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG.

Die wesentlichen Eckpunkte der vertraglichen Rahmenvereinbarungen beziehen sich auf die Konditionen und auf die Laufzeit sowie die Klassifizierung

der Waren. Weder gibt es Abnahmeverpflichtungen noch Mengen- oder Preiszusagen, noch sonstige Rechte, die den Vertragsparteien eingeräumt wurden, die abweichen von den Vereinbarungen, die auch mit anderen Verwertungsgesellschaften, mit denen die MEDION AG kooperiert, bestehen. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist befristet bis zum 29. Juli 2014 und endet zu diesem Zeitpunkt automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

c. Welche rechtlichen Verpflichtungen bestehen durch die Vertragsbeziehungen für die MEDION AG?

Die Medion AG ist infolge der Vertragsbeziehungen mit der MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG nicht verpflichtet, überhaupt Waren an die MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG zu liefern. Die Medion AG hat sich durch die Rahmenvereinbarungen nur zu einem Preisgerüst verpflichtet für den Fall, dass Waren von ihr an die MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG geliefert werden.

d. Inwieweit gab oder gibt es Ausschließlichkeitsbindungen, Mindestabnahme bzw. Mindestlieferverpflichtungen in den Verträgen mit der MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG?

In den Verträgen zwischen der MEDION AG und der MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG waren bzw. sind keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen, Mindestabnahme bzw. Mindestlieferverpflichtungen vorgesehen.

e. Welche Dienstleistungen erbringt die MEDION AG für bzw. bezieht die MEDION AG von der MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG?

Die Medion AG hat der MEDION Unterhaltungsmedien Handelsgesellschaft mbH & Co. KG Räumlichkeiten am Standort Essen-Kray zu marktüblichen Bedingungen vermietet. In diesem Mietvertrag sind Reinigungsleistungen und die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen enthalten. Das Mietverhältnis begann am 1. Januar 2009 zu marktüblichen Konditionen, wurde auf

unbestimmte Zeit geschlossen und unterliegt den gesetzlichen Kündigungsbestimmungen.

f. Welche Laufzeit haben die Verträge?

Der Mietvertrag hat, wie bereits dargestellt, eine unbefristete Laufzeit und unterliegt den gesetzlichen Kündigungsbestimmungen.

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung (siehe oben unter b) ist befristet bis zum 29. Juli 2014 und endet zu diesem Zeitpunkt automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf

g. Welche Kündigungs- und Beendigungsmöglichkeiten sind für die MEDION AG vorgesehen?

Der Mietvertrag unterliegt den gesetzlichen Kündigungsbestimmungen, sodass den Vertragsparteien ordentliche und, für den Fall, dass wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, außerordentliche Kündigungsrechte zustehen.